

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Unser Konzept zur aktiven Prävention
und Bekämpfung der Kindeswohlgefährdung
bei der SportKultur Stuttgart e.V.



Leitgedanke der SportKultur Stuttgart e.V.

Die SportKultur Stuttgart e.V. zählt mit ca. 2.600 Mitgliedern und 18 Abteilungen zu den führenden und größten Anbietern im Bereich Sport in Stuttgart. Wir bieten für jedes Alter ein qualitativ hochwertiges Sport- und Kulturangebot in den Stadtbezirken Hedelfingen, Wangen, und Obertürkheim. Neben dem Abteilungssport betreiben wir eine Kindersport- und Fußballschule, Trendsport, Tanzen sowie Reha- und Gesundheitssportkurse.

Der Schutz von Kindern- und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir setzen uns dafür ein, den Sportler:innen einen sicheren Ort zu geben.

Genauso wichtig, wie der Schutz der Kinder- und Jugendlichen, ist uns der Schutz der Trainer:innen sowie Betreuer:innen der SportKultur Stuttgart. Die Inhalte lassen sich größtenteils auf den Schutz von Erwachsenen übertragen und anwenden.

Wir möchten, dass Kinder- und Jugendliche ein Gefühl von Vertrauen und Sicherheit haben, wenn Sie in die Sportstätten sowie die Sportstunden gehen. Sie sollen sich entfalten und Spaß haben.

Dabei handelt es sich nicht nur um das Achtgeben, sondern ebenso um Vertrauen und Respekt.

Die SportKultur Stuttgart stellt neben der Ergänzung der Vereinssatzung, Leitbild und einem Ehrenkodex klare Regeln im Verein auf, an denen sich orientiert werden soll.

Das vorliegende Konzept ist für alle Mitglieder:innen und Angestellten verbindlich sowie alle hauptamtlichen als auch ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen innerhalb des Sportvereins und deren Angebote verpflichtend.

Risikoanalyse bei der SportKultur Stuttgart e.V.

In der Welt des Sports lässt sich der Körperkontakt kaum wegdenken. Dazu gehören neben dem Kontaktsport ebenso Rituale (z.B. abklatschen vor dem Spiel), Hilfestellungen als auch physiotherapeutische Maßnahmen. Auch die Umkleidekabinen und Duschen werden oftmals zusammen genutzt.

Es gibt also viel Spielraum für einen verbalen als auch körperlichen Angriff bzw. Übergriffe im Sport.

Vor allem vor oder nach dem Training bieten sich dafür genügend Gelegenheiten.

Um ein Schutzkonzept erstellen zu können, wurde zuvor eine Risikoanalyse bei der SportKultur Stuttgart durchgeführt. Dabei wurden folgende Fragestellungen analysiert und genauer betrachtet:

1. Wo kann es zu verbaler oder körperlicher Gewalt kommen?
2. Wie kann es zu verbaler oder körperlicher Gewalt kommen?
3. Welche Möglichkeiten finden Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene vor Ort (Ansprechpersonen), die ihnen zuhören und helfen?

Nachfolgenden werden die einzelnen Fragestellungen genauer analysiert und betrachtet.



1. Wo kann es zu verbaler oder körperlicher Gewalt kommen?

Beim Helfen und Sichern

- direkte Berührungen zwischen Trainer/Übungsleiter:in und Sportler:in während der Hilfestellung
- direkte Berührungen zwischen Trainer/Übungsleiter:in und Sportler:in beim Anleiten einer Aufgabe

Bei Ritualen

- Begrüßung und Verabschiedung vor oder nach den Trainingseinheiten/Wettkämpfen durch Abklatschen, Umarmung etc.
- Freudenrituale (Umarmung, Abklatschen, Klapps etc.) bei einem Sieg
- Trostrituale (in den Arm nehmen, streicheln etc.) bei einer Niederlage oder privaten Problemen

Bei Situationen im Kinder- und Jugendtraining

- Begleitung auf die Toilette (vor allem bei jüngeren Kindern)
- Begleitung in die Umkleidekabinen
- Auf der Fahrt zu Wettkämpfen etc. befinden sich Trainer/Übungsleiter:innen oftmals gemeinsam mit den Kindern im Auto
- Übernachtungen bei Wettkämpfen, Ausflügen etc. sind üblich
- Schaffen von Vertrauensverhältnis (durch erhöhte Aufmerksamkeit im Training, Versprechungen, gemeinsame Geheimnisse, Geschenke, etc.), die einseitig ausgenutzt werden können.

2. Wie kann es zu verbaler oder körperlicher Gewalt kommen?

Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im Sport sind:

- Verbale und gestische Übergriffe
- Grenzverletzung bei Kontrolle der Sportkleidung
- Übergriffe bei der Hilfestellung
- Verletzungen der Intimsphäre durch unerlaubtes Eindringen in Umkleiden und Duschen
- direkte Formen sexueller Gewalt bis hin zu Vergewaltigung

3. Welche Möglichkeiten finden Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene vor Ort (Ansprechperson), die Ihnen zuhören und helfen?

Für die Opfer, aber auch für die Beobachtenden, muss es eine Anlaufstelle geben. Es muss klar sein, an wen sie sich wenden können, um Geschehnisse, Erfahrungen oder Hinweise ansprechen zu können.

Es ist erforderlich, eine/ einen Schutzbeauftragten zu benennen und im Verein bekannt zu machen.

Da es sich hierbei um ein sensibles Thema handelt, wird professionelles Handeln vorausgesetzt. Hierzu hat die SportKultur Stuttgart zusätzlich mit dem Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart eine Vereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen veranlasst.

Wir wollen an dieser Stelle darauf hinweisen, dass auch wenn in vielen Fällen sexualisierter Gewalt männliche Täter ausgemacht werden oder eventuell der Eindruck entsteht, dass nur von ihnen gesprochen wird, so möchten wir berichtigen, dass auch Frauen zu Täter:innen werden können. In Hinblick auf psychische und physische Gewalt kann von einem ausgewogenen Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Tätern ausgegangen werden.






SportKultur Stuttgart Schutzbeauftragten

Name: Beate Dietrich

E-Mail: info@sportkultur-stuttgart.de

SportKultur Stuttgart

 Kesselstraße 30
70329 Stuttgart

 0711 422481
 info@sportkultur-stuttgart.de
 www.sportkultur-stuttgart.de

 
FOLLOW US

Prävention bei der SportKultur Stuttgart

Selbstverpflichtungserklärung

Erweitertes Führungszeugnis

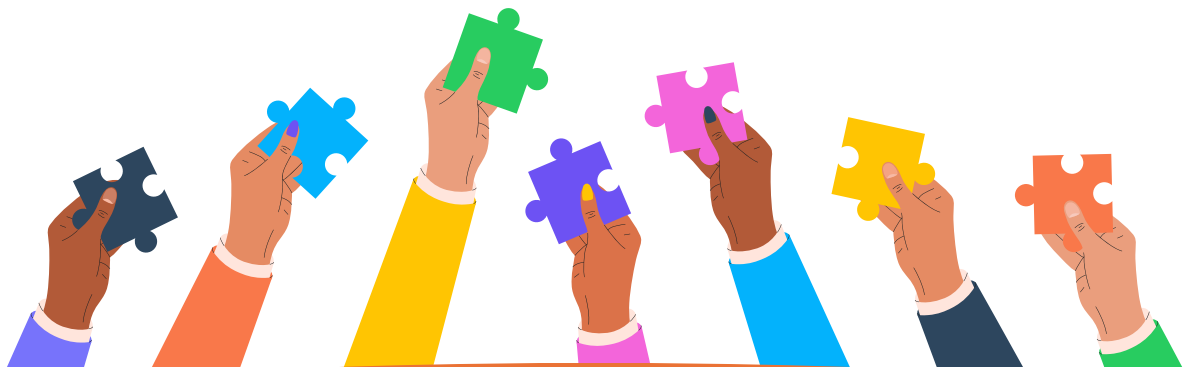
Kooperation Jugendamt



Verhaltensregeln



Verhaltenskodex

Informationsabende



SportKultur Stuttgart

 Kesselstraße 30
70329 Stuttgart

 0711 422481
 info@sportkultur-stuttgart.de
 www.sportkultur-stuttgart.de



FOLLOW US

Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis unterstützt die Präventionsmaßnahmen im Verein.

Die Vorlage und Einsicht in das Papier tragen dazu bei, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit fernzuhalten (auch für Erwachsene) und damit einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen.

Verhaltenskodex

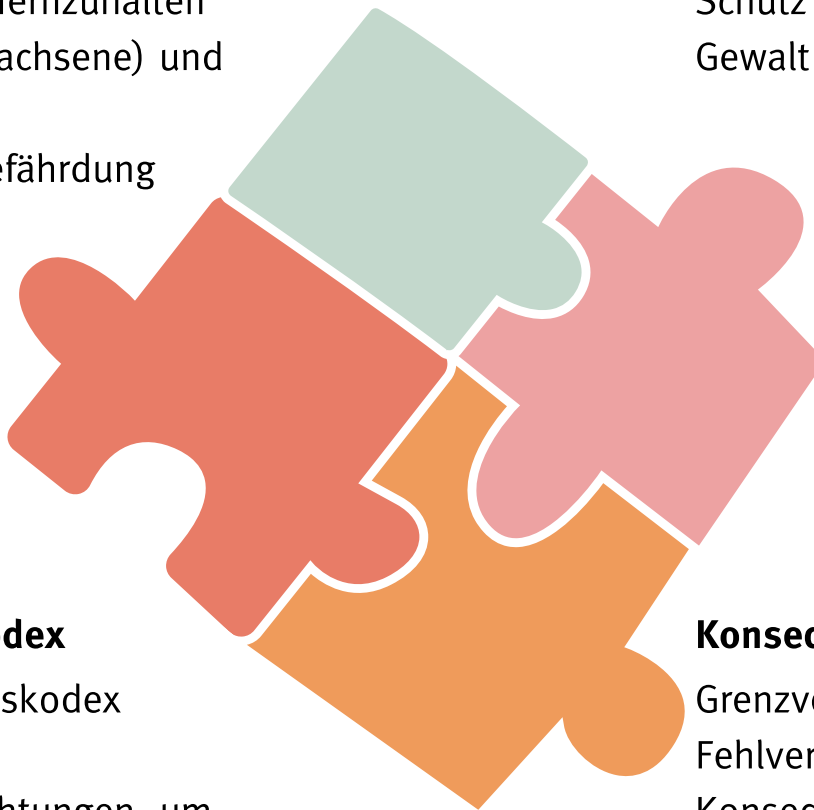
Der Verhaltenskodex formuliert Selbstverpflichtungen, um das Anliegen und die Realisierung der Prävention sexualisierter Gewalt zu unterstützen. Er wird von allen Mitarbeitenden der SportKultur Stuttgart unterschrieben

Ansprechpersonen

Betroffene Kinder und Jugendliche als auch außenstehende benötigen einen vertrauensvollen Ansprechperson. Hier werden das weitere Vorgehen besprochen. Die SportKultur Stuttgart ernennt Person Nikki Adler als Ansprechpartner: in zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport.

Konsequenzen

Grenzverletzungen und Fehlverhalten haben Konsequenzen. Die Konsequenz ist abhängig vom jeweiligen Verdacht oder Vorfall, der Beschwerde und der tatsächlichen Gegebenheiten

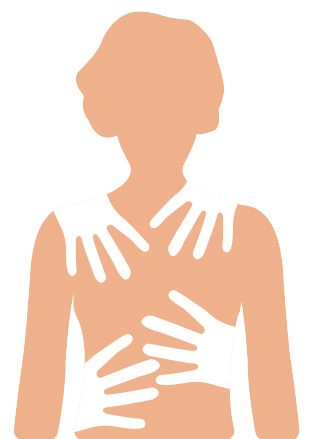


Präventive Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der SportKultur Stuttgart

Ziel: Thema Gewalt im Sport enttabuisieren, Wissen und Handlungskompetenzen entwickeln und weitergeben. Dies führt zu einem möglichst transparenten Sportverein.

Folgende Präventionsmaßnahmen sollen im Verein umgesetzt werden:

- Anforderung des erweiterten Führungszeugnisses für alle Angestellten im Verein (Hauptamt sowohl als auch Ehrenamt!)
- Ehrenkodex unterzeichnen! Neue Mitarbeitende müssen ihn mit Arbeitsvertrag unterzeichnen, Ehrenamtliche vor ihrem Amtsantritt...
- Aktuelle Informationen zu dem Themenfeld werden regelmäßig in der Vereinsstruktur und nach Extern kommuniziert
- Qualifizierung aller Mitarbeitenden (ehrenamtlich + hauptamtlich): Schulungen mit einer/m externen Referierenden; diese Schulungen werden regelmäßig wiederholt.
- Präsenz auf der Website schaffen, sodass sogleich klar ist, wofür der Verein steht
- Regelmäßige Elternabende, bei denen das Thema und die Verhaltensregeln kommuniziert werden; Schaffung von Transparenz
- Durchführung einer Schulung zur Stärkung von Kinderrechten?



Verhaltensregeln der Trainer:innen und Betreuer:innen

- Niemand wird zu einer Übung oder Hilfestellungen gezwungen
- Klare Kommunikation im Trainer:innenteam bezüglich des internen Verhaltens
- Körperkontakt auf nötige Hilfestellungen reduzieren und so gut es geht vermeiden (wenn nicht zwingend nötig)
- Körperliche Kontakte während des Trainings (z.B. um bestimmte Techniken zu erlernen) vermeiden
- bei Wettkämpfen (z.B. um zu trösten, zu gratulieren oder zu motivieren) dürfen nicht gegen den Willen der Kinder/Jugendlichen geschehen und müssen immer pädagogisch angemessen sein.
- Wir verbieten auf sexistische, gewalttätige und diskriminierende Äußerungen
- Vor dem Betreten der Umkleiden oder Duschen wird angeklopft und auf das eindeutige Signal abgewartet, dass sie eintreten dürfen
- Trainer:innen und Betreuer:innen nehmen ohne weitere Aufsichtsperson keine Kinder und Jugendliche in ihren Privatbereich mit
- Einzeltrainings werden vor der Durchführung mit Eltern und Abteilungsverantwortlichen abgesprochen und angekündigt. Wenn möglich, begleitet ein Elternteil das Einzeltraining.
- Die Trainer:innen und Betreuer:innen duschen grundsätzlich immer getrennt von den Kindern und Jugendlichen
- Wenn es notwendig ist, Kinder- und Jugendliche auf die Toilette zu begleiten oder beim Umziehen zu unterstützen, wird der Umgang damit im Vorfeld mit den Eltern besprochen oder im Nachgang mitgeteilt
- Bei Übernachtungen (im Rahmen eines Trainingslagers) schlafen Trainer:innen und Betreuer:innen grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen in einem Zimmer
- Die Aufmerksamkeit wird auf alle Kinder und Jugendlichen gleich aufgeteilt und kein Kind wird bevorzugt (z.B. Geschenke o.ä.)
- Die Kommunikation mit den Kindern und Jugendlichen sollte sich inhaltlich nur auf den Sport beziehen
- Mit Privaten Daten und Bildern wird verantwortungsvoll umgegangen

Führungszeugnis

Durch das Bundeskinderschutzgesetz, das zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, müssen in vielen Bereichen nun auch Ehrenamtliche in regelmäßigen Abständen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Das erweiterte Führungszeugnis unterstützt die Präventionsmaßnahmen im Verein.

Die Vorlage und die Einsicht in das Papier trägt dazu bei, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit sowie bei Erwachsenen fernzuhalten und damit einer Gefährdung vorzubeugen.

Der Verein führt eine Übersichtliste, wer das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vorgelegt hat, ob relevante Eintragungen vorhanden sind, nicht aber über die

Art möglicher Eintragungen. Der Verein ordnet die Namen der Betreuer:innen und Trainer:innen von Kindern und Jugendlichen den Abteilungen zu und informiert die Abteilungsleitungen.

So haben die Abteilungen einen Überblick über die ordnungsgemäße Vorlage.

Bei relevanten Eintragungen entscheidet der Vorstand über die Beschäftigung in Abstimmung mit der Abteilungsleitung.



Verhaltenskodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen bei der SportKultur Stuttgart e.V.

Hiermit verspreche ich, _____

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.
- Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum, Unterschrift



SportKultur Stuttgart

Kesselstraße 30
70329 Stuttgart

☎ 0711 422481

✉ info@sportkultur-stuttgart.de

🌐 www.sportkultur-stuttgart.de



FOLLOW US

Interventionsplan - Was tun bei Verdachtsfällen?

Was ist zu tun, wenn tatsächlich ein Verdacht auf Kindesmissbrauch geäußert wird bzw. Sie selbst eine verdächtige Beobachtung machen? Wie Sie am besten reagieren ist letztlich von Fall zu Fall individuell zu entscheiden. Wir möchten Ihnen dennoch einige Handlungsleitlinien mit auf den Weg gehen, an denen sie sich entlanghangeln können, um Ihnen den ersten Schritt zum „Handeln“ zu erleichtern und die ersten Schritte zur Intervention einzuleiten.

- ✓ Bewahren Sie Ruhe! Es lohnt sich nicht vorschnell und unüberlegt zu handeln.
- ✓ Ziehen Sie die Ansprechperson für Kindesmissbrauch bzw. eine Vertrauensperson Ihres Vereins mit ein und besprechen Sie gemeinsam das weitere Vorgehen.
- ✓ Geben Sie keine Informationen an unbeteiligte Dritte weiter solange der Verdacht nicht bestätigt bzw. aufgeklärt ist.
- ✓ Der Schutz des Kindes oder Jugendlichen steht an erster Stelle. Bestätigt sich ein Verdacht, muss das Opfer sofort vor weiteren Übergriffen geschützt werden.
- ✓ Stellen Sie den Kontakt zu einer Fachberatungsstelle her. Diese wird Sie bei Ihrem weiteren Vorgehen unterstützen.
- ✓ Erarbeiten Sie gemeinsam mit den Fachexperten die Vorwürfe, um möglichst genau das Gefährdungspotenzial abschätzen zu können und gezielt die Schritte einzuleiten.
- ✓ Versuchen Sie den Kontakt zum Opfer zu intensivieren! Hören Sie ihm zu und schenken Sie ihm Ihr Vertrauen. Wichtig: Versprechen Sie dem Opfer niemals, was Sie nicht auch halten können!
- ✓ Vermeiden Sie es den Täter/die Täterin mit dem Verdacht zu konfrontieren.
- ✓ Dokumentieren Sie alle Beobachtungen, Gespräche und Wahrnehmungen schriftlich – am besten mit Datum und so detailliert wie möglich.
- ✓ Informieren Sie Ihren Vorstand über die aktuelle Situation und die Verdachtsfälle.
- ✓ Wägen Sie gemeinsam mit den Fachexperten ab, ob und zu welchem Zeitpunkt die Erziehungsberechtigten des Opfers einbezogen werden. Dies macht nur Sinn, wenn kein innerfamiliärer Verdacht bzw. Vorfall besteht.
- ✓ Bestätigt sich ein Verdacht, sollte der Täter/die Täterin umgehend vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden.
- ✓ Besprechen Sie mit den Fachexperten, wie Sie das betroffene Opfer bei der Verarbeitung der Ereignisse unterstützen können.
- ✓ Sollte sich der Verdacht nicht bestätigen, ist es auch wichtig den zu Unrecht Verurteilten Maßnahmen zur Rehabilitation anzubieten.